

Frankfurt am Main, 08.09.2023

CAPSENSIXX AG: Mitteilung über die Einziehung eigener Aktien nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG zwecks Herabsetzung des Grundkapitals

Durch den Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. Oktober 2020 ist die Gesellschaft ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben; zudem ist der Vorstand ermächtigt worden, die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Insgesamt wurden in den Jahren 2020 und 2021 von der Gesellschaft 340.000 eigene Aktien im Rahmen von Rückkaufprogrammen erworben.

Der Vorstand hat am 08.09.2023 einen Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.430.000 um EUR 340.000 auf EUR 3.090.000 durch Einziehung von 340.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1 je Aktie, die die Gesellschaft erworben hat, herabzusetzen, und der Aufsichtsrat hat der Maßnahme am selben Tage zugestimmt. Die Einziehung wurde ebenfalls am 08.09.2023 durchgeführt.

Frankfurt am Main, 08.09.2023

Der Vorstand